

Stellungnahme

zur vorzeitigen Einführung von Informatik als Pflichtfach an öffentlichen allgemein bildenden Schulen des Sekundarbereichs I

Vorbemerkung

Es ist beabsichtigt, Informatik als Pflichtfach einzuführen, und zwar im Umfang von jeweils einer Jahreswochenstunde ab dem Schuljahr 2023/2024 im Schuljahrgang 10 und ab dem Schuljahr 2024/2025 im Schuljahrgang 9. Die Stundentafeln der einzelnen Schulformen sollen bis zu der regulären Einführung von Informatik als Pflichtfach entsprechend erweitert werden.

Im Vorgriff auf die beabsichtigte Einführung von Informatik als Pflichtfach soll die Organisation und Durchführung von Pflichtunterricht im Fach Informatik im Sekundarbereich I in einer begrenzten Anzahl von Lerngruppen bereits in den Schuljahren 2022/2023 und 2023/2024 unter den nachstehenden Voraussetzungen erprobt werden.

Eine Erprobung in den Schuljahren 2022/2023 und 2023/2024 um Erfahrungen vor Einführung von Informatik als Pflichtfach zu erhalten ist sinnvoll. Dazu soll in maximal 200 Lerngruppen des Sekundarbereichs I die Durchführung von Pflichtunterricht im Fach Informatik im Umfang von jeweils einer Jahreswochenstunde zur Erprobung genehmigt werden. Die Zahl der Schülerpflichtstunden wird um eine Stunde erhöht. Das zur Verfügung stehende Kontingent von 200 Lehrkräfte-Soll-Stunden wird auf die Dezernate 2 und 3 der einzelnen Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) entsprechend der Anzahl der Lerngruppen im Jahrgang 8 der betroffenen Schulformen aufgeteilt.

Die curriculare Grundlage des Unterrichts Pflichtunterricht im Fach Informatik im Sekundarbereich I findet auf Grundlage des Kerncurriculums Informatik für die Schulformen des Sekundarbereichs I statt, welches unter www.cuvo.nibis.de heruntergeladen werden kann. Die Vermittlung der als Basis gekennzeichneten Kompetenzen im Lernfeld „Algorithmisches Problemlösen“ ist dabei verpflichtend.

Im Einzelnen

1. Es ist sinnvoll eine solche Erprobung vorzunehmen, bevor das Fach Informatik als Pflichtfach in den Fächerkanon aufgenommen wird. Nach der Einführung des Faches Informatik als Pflichtfach ist eine Konkurrenzsituationen zwischen den Fächern des Aufgabenbereichs C zu vermeiden, auch zu einer Auswahl zwischen Fächern aus dem MINT-Bereich in dem Sekundarbereich I darf es nicht kommen. Bei der Einführung des Pflichtfaches Informatik sind Kürzungen in anderen Fächern zu vermeiden, d. h. die zwei Stunden kommen in der Stundentafel dazu.
2. Die im Lernfeld „Algorithmisches Problemlösen“ (Basis) formulierten Kompetenzen sind sehr überschaubar. Es sollte sichergestellt werden, dass bei der späteren Einführung des Pflichtfaches Informatik dieses als Ergänzung im Sinne einer horizontalen Vernetzung verstanden wird, da dem Fach Informatik eine allgemeinbildende Funktion zukommt, die eine Zubringerfunktion für andere Fächer einnehmen muss.
3. Der inhaltlich sehr schmalgefasste Kern der angestrebten Kompetenzen zeigt, dass eine Gleichwertigkeit mit den naturwissenschaftlichen Fächern noch nicht angestrebt ist. Es muss aber den Unterbau des

Faches Informatik für die Wahl in der Einführungs- und Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe darstellen. Eine inhaltliche Anbindung an den Informatikunterricht der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe muss folglich spätestens ab Klasse 10 gewährleistet sein. Hier steht die inhaltliche Abstimmung und Auseinandersetzung mit dem Kerncurriculum des Sekundarbereichs II noch aus. Erst dann kann mit Blick auf andere Fächer im MINT-Bereich von einer Gleichstellung und Gleichwertigkeit des Faches Informatik ausgegangen werden, da letztlich alle anderen MINT-Fächer eine entsprechende Vorleistung für die Einführungsphase erbringen müssen.

4. Es ist zu begrüßen, dass nicht Medienbildung oder das Erlernen von Präsentationstechniken in den Mittelpunkt des Informatik-Pflichtunterrichts gestellt wird, sondern mit dem Lernfeld „Algorithmisches Problemlösen“ (Basiskompetenzen) ein originäres Thema der informationstechnischen Grundbildung im Sinne der Ausbildung in *scientific literacy* angestrebt wird.
5. Es wären auch noch weitere Pflichtfelder, wie sie z. B. unter den Kompetenzen in der Basis des Lernfeldes „Daten und Spuren“ definiert sind, sinnvoll. Aus Gründen der Motivation wäre die Behandlung von zwei Lernfeldern in zwei Schuljahren für die Schülerinnen und Schüler sinnvoll.
6. Gegen das in 4. dargestellte Antragsverfahren ist nichts einzuwenden. Es ist aus unserer Sicht aber durchaus sinnvoll, wenn Schulen mit Fachlehrkräften, die eine Facultas in Informatik besitzen, eine bevorzugte Zuteilung der Lehrkräfte-Soll-Stunden in der Erprobungsphase erhielten. Dies ist schon allein deshalb sinnvoll, weil die Schulen aus der Erprobungsphase später in der Region als Ansprechpartner zur Verfügung stehen sollen und dazu ist eine fachliche Expertise auf jeden Fall notwendig. Es wäre sinnvoll, die Ansprechpartner an den Schulen über die Fachobleute mit Multiplikatorfunktion zu etablieren. Für die ersten zwei Jahre nach der Erprobung und der Implementation von Informatik in den Klassenstufen 9 und 10 als Pflichtfach muss eine Entlastung für die Fachleute vorgehalten werden.
7. Dass sich die Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung nach den jeweiligen Regelungen zur Leistungsbewertung in den zugehörigen Bezugserlassen und in dem oben genannten Kerncurriculum zu richten hat, ist eine Selbstverständlichkeit. Dass fachpraktischen Leistungen ein besonderer Stellenwert im Fach Informatik zukommt, ist fachimmanent und fachspezifisch. Diese sind bei der Bestimmung einer Gesamtzensur angemessen zu berücksichtigen. Allerdings ist mit Blick auf die Anwahl des Faches Informatik in der gymnasialen Oberstufe neben den fachpraktischen Leistungen mindestens eine schriftliche Leistung pro Schuljahr verbindlich festzuschreiben.
8. Um das Fach Informatik als Pflichtfach in Klasse 9 und 10 in allen allgemeinbildenden Schulen flächendeckend einführen zu können, müssen genügend Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst an den niedersächsischen Studienseminaren ausgebildet werden. Dies ist zurzeit nicht der Fall und auch für die Zukunft werden hier viel zu wenige Ressourcen vorgehalten. Die Ausbildungskapazitäten müssen erhöht werden. Fachleiter- und Fachseminarleiterstellen für das Fach Informatik müssen ausgeschrieben und besetzt werden, um den hohen Bedarf an Informatiklehrkräften kurz- und mittelfristig zu decken.
9. Schließlich sollte in dem Erlass eine Zielsetzung der Erprobung definiert werden. Die Formulierungen für die "Organisation und Durchführung von Pflichtunterricht" sind nichtssagend. Es bedarf der Konkretisierung, was genau hier gemessen werden soll: geht es in der Erprobung um die inhaltliche Ausrichtung des Faches Informatik oder steht - wie zu befürchten ist - nur die personelle Bewältigung und Ausgestaltung im Mittelpunkt. Ganz nach dem Motto: Haben wir schon keine ausgebildeten Informatiklehrkräfte (siehe Punkt 8), schauen wir wer es dann stattdessen unterrichten kann.

Hannover, Mai 2021

Philologenverband Niedersachsen (PHVN)

Sophienstraße 6, 30159 Hannover

Tel.: +49 (0) 511-3 64 75-0, Fax: +49 (0) 511-3 64 75-75, E-Mail: phvn@phvn.de